

GR Dr. G. Hochberger

Graz, 24.03.2022

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 040945/2008/0082

Betreff

CIS, Creative Industries Styria GmbH -
 Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
 der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statuts der
 Stadt Graz 1967; Aufsichtsrat - Abberufung
 und Bestellung; Umlaufbeschluss

Seitens der Stadt Graz wird aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl auch die Neubesetzung eines Mitglieds im Aufsichtsrat angestrebt.

Die Gesellschafterstruktur der Creative Industries Styria GmbH stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	Absolut	in %
Stadt Graz	€ 13.650,-	39,00 %
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. SFG	€ 17.850,-	51,00 %
Wirtschaftskammer Steiermark	€ 3.500,-	10,00 %

Im Gesellschaftsvertrag wurde unter Punkt Siebtens festgehalten, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat haben kann, der aus mindestens fünf und höchstens neun physischen Personen besteht. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt jeweils drei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der Funktionsperiode aus welchem Grund auch immer aus, hat die Generalversammlung ehestens ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen, dessen Funktion jedoch gleichzeitig mit dem Ablauf der Funktionsperiode der übrigen Aufsichtsratsmitglieder erlischt.

Punkt Achtens des Gesellschaftsvertrages sieht vor, dass sowohl die Bestellung als auch Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der einvernehmlichen Beschlussfassung in der Generalversammlung bedarf.

Folgende Personen fungieren derzeit als Mitglieder im Aufsichtsrat:

- Herr Wolfgang Skerget (Vertreter der Stadt Graz)
- Frau DI Marion Wicher (Vertreterin der Stadt Graz)
- Herr HR Dr. Karl-Heinz Kohrgruber (Vertreter des Landes Steiermark)
- Frau Anne Marie Schullin-Legenstein (Vertreterin der Wirtschaftskammer Steiermark)
- Frau Mag^a Karin Heschl-Polzhofer (Vertreterin des Landes Steiermark)
- Herr HR Dr. Walter Nerath (Vertreter des Landes Steiermark)

Nunmehr soll mittels Umlaufbeschluss die derzeit im Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH von Seiten der Stadt Graz nominierte Person, Frau DI Marion Wicher, abberufen werden und an ihrer Stelle lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021, GZ: Präs. 048108/2008/0017, Herr Milo Tesselaar für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen werden.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, stellt den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle gemäß des Motivenberichtes, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Beschlussfassung über die Abberufung von Frau DI Marion Wicher als Aufsichtsratsmitglied
3. Beschlussfassung über die Wahl von Milo Tesselaar in den Aufsichtsrat in die laufende Funktionsperiode

Beilagen:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag^a Julia Langbauer-Schneeberger

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Stefan Tschikof

(elektronisch unterschrieben)

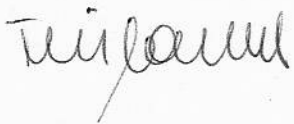
Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

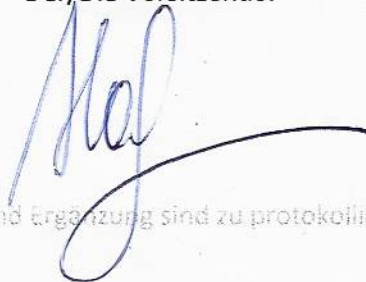
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 24. März 2022

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 24.3.22

Der/die SchriftführerIn:



	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-03T09:45:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-07T16:57:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-03-09T08:54:50+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Creative Industries Styria[®]

Umlaufbeschluss der Gesellschafter der Creative Industries Styria GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2021 als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH Herrn Wolfgang Skerget sowie Herrn Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Antrag:

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts wird Frau DI Marion Wicher mit sofortiger Wirkung in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Creative Industries Styria GmbH abberufen.

Bestellung von Herrn Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglied der Creative Industries Styria GmbH für die Stadt Graz auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode.

Beschluss:

Die Gesellschafter erklären sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen Wege gemäß § 34 einverstanden:

Ja

Nein

Die Gesellschafter stimmen der Abberufung von Frau DI Marion Wicher mit sofortiger Wirkung zu.

Ja

Nein

Die Gesellschafter stimmen zu, dass Herr Milo Tesselaar, geb. 1. Juni 1981, Krummgasse 1a/21, 1030 Wien zum weiteren Aufsichtsratsmitglied für die Stadt Graz bestellt wird und mit Ablauf der Funktionsperiode des aktuellen Aufsichtsrats endet.

Ja

Nein

Ort & Datum:

Gesellschafter:

Name & Unterschrift:

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2022, GZ A 8 040945/2008/0082